

HAUSHALTSSATZUNG**der Landeshauptstadt Hannover für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Stand Verwaltungsentwurf 25.08.2022

§ 1Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.730.126.600 Euro	2.806.243.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.925.483.300 Euro	2.987.691.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	4.510.000 Euro	4.510.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.500.000 Euro	2.500.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.692.230.700 Euro	2.769.582.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.788.097.100 Euro	2.876.864.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	75.877.000 Euro	75.010.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	337.662.000 Euro	352.784.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.005.263.000 Euro	1.021.337.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	850.648.000 Euro	861.278.000 Euro
festgesetzt.		
<u>Nachrichtlich Gesamtbetrag:</u>		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.773.370.700 Euro	3.865.929.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.976.407.100 Euro	4.090.926.500 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb **Städtische Alten- und Pflegezentren** wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

1. im Erfolgsplan mit	2023	2024
2. Erträgen in Höhe von	35.131.600 Euro	35.857.200 Euro
3. Aufwendungen in Höhe von	36.474.700 Euro	36.818.600 Euro
4. im Vermögensplan mit		
5. Einnahmen in Höhe von	11.990.300 Euro	10.213.100 Euro
6. Ausgaben in Höhe von	11.990.300 Euro	10.213.100 Euro
7. festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der **Landeshauptstadt Hannover** wird

für 2023 auf **198.632.200 Euro**
und für 2024 auf **210.320.500 Euro**

festgesetzt.

Für den **Kernhaushalt** der **Landeshauptstadt Hannover** ergibt sich davon eine Kreditermächtigung

in 2023 in Höhe von **198.512.000 Euro**
und in 2024 in Höhe von **209.895.000 Euro**

Die im nachfolgenden § 2a dargestellte vorgesehene Kreditaufnahme im **Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren der Landeshauptstadt Hannover** in Gesamthöhe von **120.200 Euro** in 2023 und **425.500 Euro** in 2024 werden als **Ausleihungen** durch den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Hannover dargestellt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen / Ausleihungen** im Vermögensplan der **städtischen Alten- und Pflegezentren** für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird

in 2023 in Höhe von **120.200 Euro**
und in 2024 in Höhe von **425.500 Euro**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** der **Landeshauptstadt Hannover** wird

in 2023 in Höhe von	176.941.000 Euro
und in 2024 in Höhe von	185.981.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Höchstbeträge, bis zu denen **Liquiditätskredite** für die **Landeshauptstadt Hannover** in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, werden erst zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2023/2024 im Dezember 2022 festgelegt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** für die **städtischen Alten- und Pflegezentren** in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2023 auf	1.500.000 Euro
und für 2024 auf	1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind für 2023 und 2024 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	530 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	600 v.H.

2. Gewerbesteuer	480 v.H.
------------------	----------

§ 6

1. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.
2. Die Stiftung „Geistliches Lehnregister“ wird im Haushalt der Landeshauptstadt Hannover als unbedeutendes Treuhandvermögen ausgewiesen.

Hannover,

(Onay)
Oberbürgermeister